



Ausgabe 08.04.2021

Gruppenmeisterschaft 300m – Kantonalreglement 2021

Neues Reglement Covid-19

Einleitung

Auf der Grundlage des Artikels 25 seiner Statuten erlässt der Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) das folgende Reglement zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (R-SGM-300)

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wurde bei der Bezeichnung von Personen auf die weibliche Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Auf Grund der Einschränkungen des Schiessbetriebes durch die Covid-19 Pandemie wird das Reglement der neuen Situation angepasst.

1. GRUNDLAGEN

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m des SSV
Ausführungsbestimmungen für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft des SSV
Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren

2. DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 3 Felder durchgeführt:

Feld A : alle Sportgeräte
Feld D : nur Ordonnanzgewehre
Feld E : Stgw 90, Stgw 57/02 und Karabiner

3. ORGANISATION

Die Qualifikation für die erste Eidg. Hauptrunde wird auf der Basis einer Heimrunde im eigenen Schießstand ermittelt. **Es wird kein Kantonalfinal durchgeführt.**

Die Bezirke können nach eigenem Ermessen einen Final zur Bestimmung des Bezirksmeisters durchführen.

TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Feldern teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im **Besitz einer gültigen Lizenz** ihres Stammvereines. Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einem Feld schießen und die Teilnahme ist nur mit dem Stammverein möglich. Fehlende Lizenzen müssen vor dem Schiessen nachgelöst werden. Mit seiner Unterschrift zeichnet der Bezirksverantwortliche verantwortlich für die Einhaltung und Kontrolle der SSV - Weisung für das Lizenzwesen und das Reglement SGM-300m.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2021 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Feld A: **17** Gruppen Feld D: **30** Gruppen Feld E: **37** Gruppen

4. ANMELDUNG

Den Schützengesellschaften werden die Standblätter vom Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaften ihres Bezirksschützenverbandes zugestellt.

Bei Bedarf können zusätzliche Standblätter bestellt werden.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen zurückzusenden.

5. SCHIESSPROGRAMM

Feld A : **20 Schuss** ; Einzelfeuer.
Feld D : **15 Schuss** ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.
Feld E : **15 Schuss** ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.

Probeschüsse : Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt.
Diese 3 Probeschüsse sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt sein.

Trefferfeld :	Feld A :	Scheibe A 10
	Feld D und E :	Scheibe A 10
Stellung :	freie Waffen:	nicht liegend
	Standardgewehr und Karabiner :	liegend frei
	Sturmgewehr 57:	ab Zweibeinstütze
	Sturmgewehr 90:	ab Zweibeinstütze
	Veteranen und Seniorenveteranen:	Karabiner liegend aufgelegt, gestattet, Freigewehr und Sportgewehr, liegend frei

6. HEIMRUNDE

Diese Einzelrunde wird durch den Verantwortlichen des Bezirksverbandes gemäß nachfolgenden Richtlinien durchgeführt:

- Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schießens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.
- Das Schießen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 10 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden.
- In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden.
- Eine eventuelle Abweichung kann ausschließlich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

7. RESULTATMELDUNG

Die Bezirksverantwortlichen haben folgende Meldungen an den Verantwortlichen für die SGM-300 des FKSVD zu übermitteln:

Bis am 15. Mai 2021 um 18.00 Uhr : Meldung der Resultate aller Gruppen der Heimrunde

Bis am 15. Mai 2021 um 18.00 Uhr : Meldung der Adressdaten aller Gruppen

Zur Übermittlung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) **ist zwingend** das Informatikprogramm des FKSVD zu verwenden. **Die Resultate der Heimrunde sind im Programm gemäss den Weisungen zu erfassen.**

Zur Meldung der Adressdaten sämtlicher Gruppen ist eine spezielle Excel-Tabelle zu verwenden.

Die Resultate der Heimrunde und die Adressen der Gruppen sind dem Webmaster des FKSVD, als **elektronische Datei, per «E – mail»**, an folgende Adressen zuzustellen:

r.gremaud@sctf.ch

8. Qualifikation für die 1. Eidg. Hauptrunde

Folgende Anzahl Gruppen sind qualifiziert:	Feld A 17 Gruppen
	Feld D 30 Gruppen
	Feld E 37 Gruppen

Folgende Kriterien werden angewendet:

1. Zuteilung an die Bezirke gemäss Beteiligung der Vorjahre (siehe nachfolgende Zuteilungsliste)
2. Restliche Gruppen nach Rangierung der kantonalen Rangliste
3. Bei Punktgleichheit wird nach den besseren Einzelresultaten rangiert

Gruppen	Feld A	Feld D	Feld E	Total
Sarine	2	3	2	7
Singine	3	5	10	18
Gruyère	3	3	3	9
Lac	2	5	6	13
Glâne	0	1	2	3
Broye	1	1	1	3
Veveyse	1	1	1	3
Total Gruppen garantiert	12	19	25	56
Total Gruppen nach Resultat	5	11	12	28
Total Gruppen qualifiziert	17	30	37	84

Die Liste der qualifizierten Gruppen an der 1. Eidg. Hauptrunde der Schweizer Gruppenmeisterschaft ist spätestens ab Donnerstagabend, 2. Juli 2020 auf der Internetseite www.sctf.ch aufgeschaltet.

9. LIZENZEN-SSV

Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Aktiv A-Lizenz ihres Stammvereins sein.

10. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. Durchgangs gemäß den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft, die am Wettkampf teilnimmt, stellt 1 Schütze als Kontrolleur zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schiessen mit.

11. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSv bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Eventuelle Reklamationen der Qualifikation zur 1. Eidg. Hauptrunde sind bis am 15. Mai 2021, 18.00 Uhr an die GM-Verantwortliche des FKSv zu richten. Der Vorstand des FKSv hat Entscheidungsbefugnis. Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekurs Möglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen der Teilnahme an den Hauptrunden.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen. Es ersetzt das bisherige Reglement zur Gruppenmeisterschaft 300 m des FKSv vom 09. Februar 2021. Das Reglement wurde von der **Geschäftsleitung des FKSv** am **08. April 2021** genehmigt.

Freiburger Kantonschützenverein

Der Kantonal-Präsident

Fritz Herren

Die Verantwortliche der
Gruppenmeisterschaft 300 m

Antje Burri